

## Pauschalpreise für Netzanschlüsse

Gültig ab dem 01.02.2026

<b>Strom</b>		Preis netto	Preis inkl. USt.
Herstellung des Netzanschlusses	bis zu einer Anschlussleistung von 63 kW (100 A) und 15 m Anschlusslänge	2.490,00 €	2.963,10 €
Zuschlag für Mehrlängen	Preis für Anschlusslängen über 15 m bis maximal 25 m	70,00 €/m	83,80 €/m
Abzug für Erdarbeiten auf privatem Grund <sup>i</sup>	Für die Herstellung des Leitungsgrabens auf dem eigenen Grundstück in Eigenleistung	-10,00 €/m	-11,90 €/m
Baukostenzuschuss (BKZ) Niederspannung <sup>ii</sup>	Für Anschlussleistungen in der Niederspannung über 30 kW	75,32 €/kW	89,63 €/kW
Baukostenzuschuss (BKZ) Mittelspannung/ Niederspannung <sup>iii</sup>	Für Anschlüsse an die Mittelspannung mit Umspannung zur Niederspannung	94,03 €/kW	111,89 €/kW
Baukostenzuschuss (BKZ) Mittelspannung <sup>iii</sup>	Für Anschlüsse an die Mittelspannung	87,59 €/kW	104,23 €/kW
<b>Erdgas</b>		Preis netto	Preis inkl. USt.
Herstellung des Netzanschlusses	bis zu einer Anschlussleistung von 160 kW und 15 m Anschlusslänge	2.790,00 €	3.320,10 €
Zuschlag für Mehrlängen	Preis für Anschlusslängen über 15 m bis maximal 25 m	100,00 €/m	119,00 €/m
Abzug für Erdarbeiten auf privatem Grund	Für die Herstellung des Leitungsgrabens auf dem eigenen Grundstück in Eigenleistung	-20,00 €/m	-23,80 €/m
Baukostenzuschuss (BKZ)	-entfällt-		
<b>Wasser</b>		Preis netto	Preis inkl. USt.
Herstellung des Netzanschlusses	bis zu einer Durchflussmenge von 2,2 l/s und 15 m Anschlusslänge	2.790,00 €	2.985,30 €
Zuschlag für Mehrlängen	Preis für Anschlusslängen über 15 m bis maximal 25 m	100,00 €/m	107,00 €/m
Abzug für Erdarbeiten auf privatem Grund	Für die Herstellung des Leitungsgrabens auf dem eigenen Grundstück in Eigenleistung	-20,00 €/m	-21,40 €/m
Baukostenzuschuss (BKZ)	je Meter Grundstückslänge zur Straßenseite	72,00 €/m	77,04 €/m

Die Pauschalpreise gelten für Netzanschlüsse für die Sparten Gas, Wasser und Strom, unabhängig davon, ob diese als Einzelanschluss verlegt werden oder gemeinsam in Form eines Mehrsparten-Netzanschlusses.

Netzanschlüsse sollen geradlinig in möglichst kurzer und direkt verlaufender Trasse verlegt werden. Die tatsächliche Länge des Netzanschlusses ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten. Grundsätzlich verlegen wir Netzanschlüsse für Gas, Strom und Wasser in einer Trasse (Mehrsparten-Netzanschluss).

Grundlage für den Auftrag zur Herstellung eines Netzanschlusses in unserem Netzgebiet ist unser schriftliches Angebot. Das gilt auch für Standard-Anschlüsse, die nach den hier genannten Pauschalen abgerechnet werden.

Unser Angebot über die Herstellung eines Netzanschlusses senden wir zusammen mit dem Netzanschlussvertrag grundsätzlich an den Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer). Stellt eine andere Person den Antrag auf einen Netzanschluss oder eine Anschlussverstärkung benötigt diese das Einverständnis des Grundstückseigentümers.

Die Pauschalen enthalten:

- Die Baugrube für den Anschluss an die Versorgungsleitung
- Bis zu 15 m Leitungsgraben in Straßen, Gehwegen und auf privatem Grund
- Die Hauseinführung einschließlich der hierfür erforderlichen Kernbohrung
- Verlege- und Montagearbeiten einschließlich Material
- Verfüllen der Gruben und Gräben sowie Wiederherstellen der Oberflächen
- Bei Gas- und Wasser-Netzanschlüssen: deren erstmalige Inbetriebnahme
- Der angegebene Brutto-Preis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer. Diese beträgt zurzeit 19 % für Leistungen der Sparten Gas und Strom und 7 % für Leistungen der Sparte Wasser.

Die Pauschalen gelten **nicht** für

- Lange Anschlüsse  
Übersteigt die Anschlusslänge auf privatem Grund 10 m, behalten wir uns vor, zur Übergabe von Gas, Strom oder Wasser an der Grundstücksgrenze einen Netzanschlussschrank bzw. einen Wasserzählerschacht zu installieren, in dem der Zähler untergebracht wird. In diesem Fall gelten die Pauschalen nicht.  
Die Leitung von hier aus bis ins Haus gehört dann zur Kundenanlage und ist vom Anschlussnehmer in Eigenregie zu erstellen.  
Anschlüsse mit einer Gesamtlänge von über 25 m werden grundsätzlich individuell kalkuliert. Hierfür gibt es keine Pauschalpreise.
- Vorübergehende Anschlüsse (Baustrom, Bauwasser)  
Für vorübergehende Anschlüsse, z. B zur Versorgung mit Baustrom, gelten die im Baustromvertrag genannten Pauschalen. Es sei denn, es handelt sich um aufwendige Anschlüsse zu deren Herstellung Tiefbauarbeiten erforderlich sind. Diese werden nach Aufwand kalkuliert.

- Große Anschlüsse

Anschlüsse für großen Leistungsbedarf werden nach Aufwand kalkuliert. Für sie sind die Pauschalen *nicht* anzuwenden. Dies gilt für

- Stromanschlüsse bei einer Anschlussleistung über 63 kW (100 A)
- Gasanschlüsse bei Anschlussleistung über 160 kW
- Wasseranschlüsse für eine Durchflussmenge von mehr als 2,2 l/s

---

<sup>i</sup> Tiefbauarbeiten auf seinem privaten Grundstück kann der Anschlussnehmer nach unseren Vorgaben und terminlicher Abstimmung in Eigenleistung erbringen.

<sup>ii</sup> Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist Ihre Beteiligung an den Kosten des vorgelagerten Netzes.

<sup>iii</sup> Der BKZ für Netzebenen oberhalb der Niederspannung wird gemäß dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ der Bundesnetzagentur ermittelt. Dabei wird berücksichtigt, dass aufgrund der hohen und volatilen Energiepreise in den Jahren 2022 bis 2025 ein Korrekturfaktor von 0,8 angesetzt wird. Somit erfolgt die Berechnung entsprechend folgender Formel:

$$\text{BKZ} = (\text{Mittelwert der Leistungspreise der betreffenden Netzebene der letzten fünf Jahre}) \times \text{bestellte Anschlusskapazität (in kW)} \times 0,8$$